Was ist erlaubt und was nicht?

- Schutzstreifen dienen dem Radverkehr als eigener sicherer Verkehrsraum.
- Radfahrende sollen in der Mitte des Schutzstreifens fahren, um genug Abstand von sich öffnenden Fahrzeugtüren zu haben.
- Vorbeifahren an einer Autoschlange ist erlaubt. Wenn Autos an einer roten Ampel stehen, dürfen Radfahrende auf dem Schutzstreifen bis zur Ampel vorfahren.
- Geisterfahren ist nicht erlaubt. Radeln entgegen der Fahrtrichtung auf dem Schutzstreifen ist zudem sehr gefährlich.
- Halten auf dem Schutzstreifen ist verboten (Radfahrende ausgenommen).
- Schutzstreifen dürfen nur in Ausnahmefällen überfahren werden. Nur bei Bedarf, wenn z.B. zwei breitere Fahrzeuge aneinander vorbei müssen oder man dem Gegenverkehr ausweichen muss, darf man über die gestrichelte Linie fahren. Radfahrende dürfen dabei nicht behindert werden.
- Auch Radfahrende dürfen den Schutzstreifen nur bei Bedarf überfahren, ohne den Kfz-Verkehr zu behindern.

Bei Fragen zum Fahrradschutzstreifen helfen Ihnen die Beschäftigten aus dem Bauamt, Sachgebiet Tiefbau gerne weiter. Diese erreichen Sie zu den bekannten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr in der Gemeindeverwaltung.

Gemeinde Neubiberg
Landkreis München

Rathausplatz 8
85579 Neubiberg
Telefon: +49 89 600 12 - 0
Telefax: +49 89 600 12 - 58

gemeinde@neubiberg.de
www.neubiberg.de

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

NEUBIBERG

Der neue Fahrradschutzstreifen in der Hauptstraße

Eine Information für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer der Hauptstraße

FORTSCHRITT. MITEINANDER. LEBEN

Mehr Sicherheit für alle!

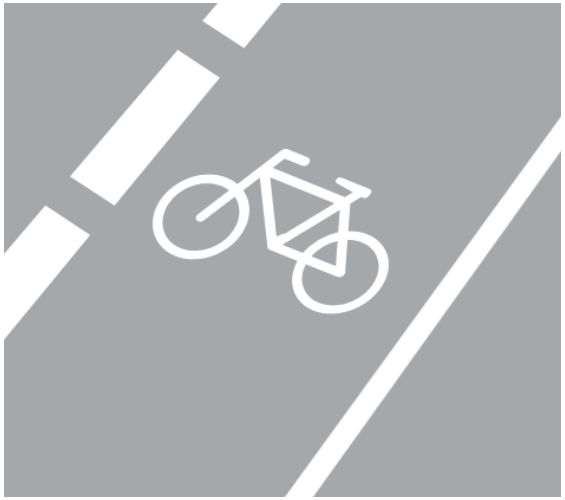

In der Hauptstraße kommen sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmende zum Teil in die Quere. Radfahrerinnen und Radfahrer meiden diese Straße oft oder weichen verkehrswidrig auf die schmalen Gehwege aus. Immer wieder ereignen sich dort auch Fahrradunfälle unter Beteiligung von zu Fuß Gehenden oder aus Autos aussteigenden Personen.

Daher wurde im Gemeinderat beschlossen, an der Hauptstraße für ein Mehr an Sicherheit und Attraktivität für den Radverkehr einen sogenannten „Schutzstreifen" zu markieren. Auch zu Fuß gehende Personen und Autofahrende profitieren durch mehr Sicherheit und Übersichtlichkeit im Verkehrsgeschehen von der Neuordnung des Radverkehrs.

Helfen Sie mit, das Radeln in Neubiberg sicherer zu gestalten!

- Befahren Sie die Schutzstreifen in der vorgegebenen Richtung!
- Radeln Sie künftig nicht mehr auf den Gehwegen im Geschäftsbereich der Hauptstraße!
- Halten Sie als Autofahrer den neuen Schutzstreifen für den durchgehenden Radverkehr frei!

Die wichtigsten Informationen im Überblick

Was ist ein Schutzstreifen?

Schutzstreifen führen Radfahrende in einem eigenen Bereich sicher auf der Straße. Eine gestrichelte Linie und Fahrrad-Piktogramme markieren Verlauf und Nutzerkreis. Er hebt sich dadurch vom Rest der normalen Fahrbahn ab. Der Schutzstreifen ist jedoch kein von der Straße getrennter Radweg, sondern bleibt Bestandteil der Fahrbahn. Nach dem Motto „Sehen und gesehen werden" zeigt der Schutzstreifen den anderen Verkehrsteilnehmenden: Achtung, hier fahren Radlerinnen und Radler - sie gehören zum Straßenverkehr.

Wo wird der Schutzstreifen angelegt?

Der Schutzstreifen in der Neubiberger Hauptstraße ist im Randbereich der Fahrbahn angelegt. In Richtung Cramer-Klett-Straße beginnt er am Bahnübergang und folgt mit einer Unterbrechung zwischen Hohenbrunner Straße und Joseph-Kyrein-Straße bis zur Cramer-Klett-Straße. In Richtung Äußere Hauptstraße verläuft er von der Barbarossastraße bis Floriansanger. Auf einem kurzen Stück der Hauptstraße auf Höhe der Hausnummern 24 bis 32 ist der Schutzstreifen zum Erhalt der Parkplätze auf den vorhandenen baulichen Radweg verschwenkt.

Was bewirkt der Schutzstreifen?

Mehr Ordnung: Auto- und Radfahrende nutzen wie bisher beide die Straße, aber sie haben nun einen eigenen Bereich. Schutzstreifen machen deutlich: Radfahrende brauchen und haben ihren Platz im Verkehrsraum. Das führt zu mehr Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.
Mehr Sicherheit: Auf dem Schutzstreifen fahren Radfahrende sicherer. Autos überholen zum Beispiel mit größerem Abstand. Autofahrende können Radfahrernde auf Schutzstreifen besser sehen, vor allem an Kreuzungen, Einmündungen und Ausfahrten. Peronen, die zu Fuß unterwegs sinde, profitieren ebenfalls: Sie haben ihre Gehwege wieder für sich.

Wer fährt auf dem Schutzstreifen?

- Alle **Erwachsenen sowie Kinder ab 10 Jahren** müssen den Schutzstreifen nutzen. Diese Vorschrift leitet sich aus dem Rechtsfahrgebot ab.
- **Kinder ab 8 Jahren** dürfen den Schutzstreifen oder den Gehweg nutzen, haben also ein Wahlrecht.
- **Kinder unter 8 Jahren** müssen weiterhin den Gehweg benutzen und können von Eltern im Schritttempo begleitet werden.